



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 18. Juni 1996 NR. 1522

BALSTHAL: Gestaltungsplan „Dorfkern“ Teiländerung mit Sonderbauvorschriften / Genehmigung

1. Feststellungen

Die Einwohnergemeinde **Balsthal** unterbreitet dem Regierungsrat den Gestaltungsplan „Dorfkern“ Teiländerung mit Sonderbauvorschriften zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Mit der Änderung des Gestaltungsplanes „Dorfkern“, der mit RRB Nr. 3546 vom 13. Dezember 1983 genehmigt wurde, wird die Voraussetzung für einen Neubau auf der Parzelle GB Nr. 1093 geschaffen. Dieser eingeschossige Neubau kann nach Abbruch der Kegelbahn sowie des Zwischenbaus bei den Gebäuden 5A und 5 innerhalb der festgelegten Baulinien erstellt werden.

Die öffentliche Auflage des Gestaltungsplanes erfolgte in der Zeit vom 29. Februar 1996 bis 29. März 1996. Innerhalb der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat genehmigte den Gestaltungsplan am 24. April 1996.

Formell wurde das Planverfahren richtig durchgeführt.
Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

3. Beschluss

- 3.1. Der Gestaltungsplan „Dorfkern“ Teiländerung der Einwohnergemeinde Balsthal wird genehmigt.
- 3.2. Die Gemeinde wird eingeladen, dem Amt für Raumplanung bis zum 12. Juli 1996 noch einen Plan zuzustellen. Dieser ist mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.
- 3.3. Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft.

Kostenrechnung EG BALSTHAL:

Genehmigungsgebühr:	Fr.	1500.--	(Kto. 5803-431.00)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(Kto. 5820-435.00)
	Fr.	1523.--	
		=====	

Zahlungsart: Verrechnung im Kontokorrent Nr. 111.06

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Balsthal wird auf die Möglichkeit aufmerksam gemacht, die Planungs- und Genehmigungskosten für die Änderung des Gestaltungsplanes „Dorfkern“, welche vorab in privatem Interesse steht, den Grundeigentümern gestützt auf § 74 Abs. 3 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) ganz oder teilweise aufzuerlegen.

Staatschreiber

Dr. K. Fehrscher

Bau-Departement (2) SA/Ci

[Amt für Raumplanung (3), mit 1 gen. Plan (später) [66GPDORF.DOC]

Amt für Umweltschutz

Amt für Wasserwirtschaft

Kantonale Denkmalpflege

Amtschreiberei Thal-Gäu, Amthaus, 4710 Balsthal

Sekretariat Katasterschätzung

Finanzkontrolle

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung

Gemeindepräsidium der EG, 4710 Balsthal, mit 1 gen. Plan (später), (mit Verrechnung im Kontokorrent 111.06) (einschreiben)

Baukommission der EG, 4710 Balsthal

Bauverwaltung der EG, 4710 Balsthal

Staatskanzlei (Amtsblatt; Einwohnergemeinde Balsthal: Genehmigung Gestaltungsplan „Dorfkern“ Teiländerung mit Sonderbauvorschriften)